



C- und D-Juniorinnen Hessenpokal-Finalspieltag Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/2021

1. Allgemeines

1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

1.2. Die Spiele um die C- und D-Juniorinnen Hessenpokalsieger werden an einem Tag und Ort durchgeführt. Über den Tag und Ort entscheidet der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

In der Saison 2020-2021 findet der Finalspieltag des Hessenpokales der Frauen und Juniorinnen am **Sonntag, den 13.06.2021 in der Sportschule Grünberg** statt.

1.3. Die Meldung der Vereine für den Pokalwettbewerb erfolgt über das DFB-Net.

1.4. Die Regionalpokalsieger der C- und D-Juniorinnen vertreten die jeweilige Region im Hessenpokal. Die Meldung der Regionalpokalsieger der C- und D-Juniorinnen erfolgt bis zum 01. Juni 2021 an die zuständigen Klassenleiter*innen.

1.5. Sollte in einer Region kein Regionalpokalsieger ausgespielt werden, kann nach Rücksprache mit dem Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ein Kreispokalsieger die Region beim Hessenpokalfinale vertreten.

1.6. Verzichtet ein Regionalpokalsieger oder kann auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme an den Zweitplatzierten (sowie ggf. Drittplatzierten) übertragen werden.

1.6. Zum Regionalpokal der C-Juniorinnen sind 11er-Mannschaften zugelassen, bei den D-Juniorinnen 9er-Mannschaften.

1.7. Im Hessenpokal sind Jugendspielgemeinschaften grundsätzlich zugelassen.

2. Spielfelder

2.1. C-Juniorinnen spielen den Hessenpokalsieger auf Großfeld aus. D-Juniorinnen spielen den Hessenpokalsieger auf 9er Feld (grundsätzlich 50 x 68m) aus.

2.2. Die Vereine sind gehalten, sich auf die unterschiedlichen Plätze einzustellen. Spiele auf Kunstrasen sind zugelassen.

3. Turniermodus

3.1. Das Hessenpokalfinale der C- und D-Juniorinnen wird in Turnierform ausgetragen. Das jeweilige Turnier wird in Vor- und Endrunde ausgespielt. Der Modus des Turniers und der Endrunde richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und werden nach Abschluss der Meldefrist festgelegt. Der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball behält sich eine Änderung des Turniermodus vor, sollte nicht jede Region einen Regionalpokalsieger für den Finalspieltag melden.

3.2. Die Gruppen für den Finalspieltag werden vom Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost.

3.3. Gewonnene Gruppenspiele werden mit drei Punkten für den Sieger gewertet. Für ein Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt. Gruppenspiele werden nicht verlängert. Die Platzierung in der Gruppe richtet sich nach den folgenden Kriterien hier aufgeführter Reihenfolge: erreichte Punktzahl

a) direkter Vergleich nur aus den Spielen untereinander in dieser Reihenfolge:

- erreichte Punktzahl
- Tordifferenz



- mehr erzielte Tore
- b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
c) mehr erzielte Tore in allen Gruppenspielen
d) 11m-Schießen bei den C-Juniorinnen, 9m-Schießen bei den D-Juniorinnen

Die Durchführung des Elfmeterschießens richtet sich nach den amtlichen Fußball Regeln in der jeweils gültigen Fassung.

Der Turnierspielplan beider Turniere wird im DFB.net angelegt und veröffentlicht.

4. Elfmeterschießen/ analog Neunmeterschießen (DFB Fußballregeln 20-21, Regel 10)

4.1. Wenn ein Team während des Elfmeterschießens mehr Spielerinnen hat als die gegnerische Mannschaft, muss diese die Anzahl Spielerinnen angleichen und den Schiedsrichter über die Namen und Nummern aller ausgeschlossenen Spielerinnen in Kenntnis setzen. Ausgeschlossene Spielerinnen dürfen nicht am Elfmeterschießen teilnehmen (abgesehen von der nachfolgenden Ausnahme). Eine Torhüterin, die das Spiel vor oder während des Elfmeterschießens nicht fortsetzen kann, darf durch eine Spielerin, der zur Herstellung der gleichen Spielerinnenzahl von der Teilnahme am Elfmeterschießen ausgeschlossen wurde, oder, wenn dessen Team die zulässige Höchstzahl an Auswechslungen noch nicht genutzt hat, durch eine gemeldete Auswechselspielerin ersetzt werden. Die ausgewechselte Torhüterin darf danach nicht mehr am Elfmeterschießen teilnehmen.

4.2. Beide Teams führen je **fünf** Elfmeter aus. Die beiden Teams führen ihre Elfmeter abwechselnd aus. Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmeter noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet. Wenn es nach den fünf Elfmeter der Teams unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr als das andere Team nach derselben Anzahl an Schüssen erzielt hat.

4.3. Jeder Elfmeter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen bereits einen Elfmeter ausgeführt haben. Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Elfmeter, wobei ein Team die Reihenfolge der Schützinnen ändern darf.

5. Spielzeiten für das Finalturnier

C-Juniorinnen: 1 x 25 Minuten
D-Juniorinnen: 1 x 25 Minuten

6. Spielbälle:

C-Juniorinnen: Größe 5, Normalgewicht (430g)
D-Juniorinnen: Größe 4 oder 5 (350g)

7. Jahrgänge

7.1. Spielberechtigt für die C-Juniorinnen sind alle Spielerinnen des Jahrgangs **01.01.2006 bis 2009**, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Spielberechtigt für die D-Juniorinnen sind alle Spielerinnen des Jahrgangs **01.01.2008 bis 2011**, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Jüngere Jahrgänge sind **nicht** zugelassen und werden satzungsgemäß bestraft (§14 JO).

10. Spielerpass - §9 Jugendordnung

10.1. Jede Juniorin und jeder Junior muss über einen gültigen Spielerpass verfügen. Dies setzt die Mitgliedschaft im antragstellenden Verein voraus. Wird die Mitgliedschaft gekündigt, erlischt auch die Spielberechtigung.



10.2. Abweichend von den Bestimmungen der Spielordnung entfällt bei Juniorinnen und Junioren der Altersklassen D, E, F und G die Unterschrift.

10.3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Spielordnung entsprechend.

10.4. Jeder Verein ist selbst dafür verantwortlich, dass die Spiel- und Einsatzberechtigung uneingeschränkt besteht.

11. Spiel- und Einsatzberechtigung (Digitaler Spielerpass)

Am Turniertag kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.

Die teilnehmenden Vereine am Hessenpokal der Juniorinnen sind verpflichtet die Lichtbilder ihrer Spielerinnen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet (SpielPLUS) hochzuladen. Die Spielerinnen müssen auf dem Lichtbild mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein.

Das Hochladen der Bilder hat bis spätestens einen Tag vor dem Turnier zu erfolgen.

Der Schiedsrichter überprüft die Spiel- und Einsatzberechtigung je nach den vorhandenen Möglichkeiten mit folgender Priorität:

- a) Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet
- b) Ausgedruckter Spielbericht und ausgedruckte Spielberechtigungslisten mit Spielerfotos
- c) Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet und vorgelegtem Spielerpass
- d) Ausgedruckter Spielbericht und vorgelegtem Spielerpass

Bei einem Systemausfall erfolgt die Spielrechtsprüfung über einen aktuellen Ausdruck der Spielberechtigungsliste im Abgleich zu den mitgeführten Spielerpässen, die im Bedarfsfall der Turnierleitung oder dem Schiedsrichter vorzulegen sind.

Bei fehlendem Lichtbild im elektronischen Spielbericht verliert die Spielerin nicht die Spiel- und Einsatzberechtigung. In diesem Fall ist die Identität über den mitgeführten Spielerpass oder anhand des Personalausweises oder des Reisepasses nachzuweisen.

Die Vereine sind für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis für die Spiel- und Einsatzberechtigung ihrer Spielerinnen allein und voll verantwortlich. Insofern haben die Vereine die Rechtsfolgen bzgl. des Einsatzes von nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielerinnen zu tragen.

Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen zu den § 9a) Jugendordnung für die Spielzeit 2020/2021 und insbesondere die Nr. 2 Prüfung und Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung in besonderen Spielklassen nach § 9a) Spielordnung.

12. Auswechselspielerinnen

Während des gesamten Spieles dürfen bis zu vier Spielerinnen in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12).

13. Schiedsrichter/innen

13.1. Für die Ansetzung der Schiedsrichter/innen ist der Verbandsschiedsrichterausschuss zuständig.

13.2. Die Kosten der Schiedsrichter für die beiden Finalturniere übernimmt der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

14. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.



Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball am 07.11.2020 verabschiedet und treten ab dem 01.12.2020 in Kraft.

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Lena Nöding/ Verbandsmädchenreferentin

Ute Maaß/ Klassenleiterin und Verantwortliche Spielbetrieb Juniorinnen